

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan-Entwurf 2022 Hier: Aufteilung der bezirksorientierten Mittel gem.§ 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 (Ehrenfeld) beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 24.06.2021 in Höhe von 147.200 €

Teilpläne (konsumtiver Bereich)	
Teilplannummer und Bezeichnung	
0416, Kulturförderung	40.000 €
0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	37.200 €
0604, Kinder- und Jugendarbeit	50.000 €
0801, Sportförderung	20.000 €
Gesamtsumme:	147.200 €

3	Lindenthal	152.286	1,07 €	162.946 €	30.000 €	192.946 €	193.000 €
4	Ehrenfeld	109.498	1,07 €	117.163 €	30.000 €	147.163 €	147.200 €
5	Nippes	117.130	1,07 €	125.329 €	30.000 €	155.329 €	155.400 €
6	Chorweiler	82.217	1,07 €	87.972 €	30.000 €	117.972 €	118.000 €
7	Porz	113.415	1,07 €	121.354 €	30.000 €	151.354 €	151.400 €
8	Kalk	120.610	1,07 €	129.053 €	30.000 €	159.053 €	159.100 €
9	Mülheim	148.956	1,07 €	159.383 €	30.000 €	189.383 €	189.400 €
Summe		1.081.087		1.156.763 €		1.426.763 €	1.427.100 €

Die Bezirksvertretung hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW über die sachliche Verwendung der Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden. Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden. Da nach derzeit geltendem Haushaltsrecht eine unterjährige Verschiebung vom konsumtiven Bereich in den investiven Bereich möglich ist, werden für den investiven Bereich keine Mittelverwendungen vorgeschlagen. Haushaltsrechtlich nicht zulässig ist eine Mittelverschiebung von investiven Ermächtigungen in die Ergebnisrechnung. Durch eine verstärkte Veranschlagung der Mittel in der Ergebnisrechnung wird somit größtmögliche Flexibilität bei der unterjährigen Mittelvergabe gewährleistet.

Anlagen